

Nachtrag Nr. 1

vom 13. Mai 2019

zum

Wertpapierprospekt

vom 2. Mai 2019

für das öffentliche Angebot von 20.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00

6,500 % p.a. Anleihe von 2019 - 2024

der

TERRAGON AG,
München

International Securities Identification Number: DE000A2GSWY7

Wertpapier-Kenn-Nummer: A2GSWY

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der „**Nachtrag Nr. 1**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EU vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist und der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der TERRAGON AG (die „**Emittentin**“) vom 2. Mai 2019 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 20.000 auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00, der am 2. Mai 2019 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „**CSSF**“) gebilligt wurde, zu lesen.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland (der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - „**BaFin**“) eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr. 1 im Einklang mit dem Luxemburgischen Gesetz vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere erstellt wurde (die „**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrages Nr. 1 zu übermitteln.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages Nr. 1.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag Nr. 1 wird auf der Website der Emittentin unter „www.terragon-ag.de“ und auf der Website der Luxemburger Börse unter „www.bourse.lu“ veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Prospekts und dieses Nachtrages Nr. 1 sind bei der TERRAGON AG, Friedrichstraße 185 -190, 10117 Berlin, kostenlos erhältlich.

Seit der Billigung des veröffentlichten Wertpapierprospektes vom 2. Mai 2019 (der „**Prospekt**“) hat die TERRAGON AG am 13. Mai 2019 entschieden, das Volumen der Schuldverschreibungen auf bis zu 25.000 Teilschuldverschreibungen zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 zu erhöhen und die Platzierung bereits vorzeitig am 14. Mai 2019 um 10:00 Uhr zu beenden. Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Umstände trägt die TERRAGON AG den Prospekt wie folgt nach:

- Auf dem Deckblatt wird im ersten Absatz die Zahl „20.000“ durch die Zahl „25.000“ und die Zahl „20.000.000,00“ durch die Zahl „25.000.000,00“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Element E.2b im ersten Absatz auf Seite 21 die Zahl „19,2“ durch die Zahl „24,1“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Element E.3 im ersten Satz des ersten Absatzes auf Seite 21 die Zahl „20.000“ durch die Zahl „25.000“ und die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt. In Satz 3 des ersten Absatzes auf Seite 21 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Element E.3 im ersten Satz des vorletzten Absatzes auf Seite 23 und im ersten Absatz auf Seite 24 der Wert „14:00“ jeweils durch den Wert „10:00“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „II. RISIKOFAKTOREN“ werden in Element „3. Risiken in Bezug auf die Anleihe“ im Abschnitt I) im ersten Absatz in Satz 1 auf Seite 48 die Zahl „20.000“ durch die Zahl „25.000“ und die Zahl „20.000.000“ durch die Zahl „25.000.000“ ersetzt. Im ersten Absatz in Satz 2 auf Seite 48 wird die Zahl „20.000“ durch die Zahl „25.000“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ wird unter „1. Gegenstand des Angebots“ im ersten Absatz auf Seite 53 die Zahl „20.000“ durch die Zahl „25.000“ und die Zahl „20.000.000,00“ durch die Zahl „25.000.000,00“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ wird unter „1. Gegenstand des Angebots“ im dritten Absatz in Satz 2 die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ wird unter „2. Zeitplan“ in der vierten Zeile der Tabelle der Wert „14:00“ durch den Wert „10:00“ ersetzt.

- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ wird unter „3. Öffentliches Angebot“ im ersten Satz des letzten Absatzes auf Seite 55 der Wert „14:00“ durch den Wert „10:00“ ersetzt
- Unter Gliederungspunkt „IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT“ wird unter „20. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“ im ersten Absatz auf Seite 63 die Zahl „20,0“ durch die Zahl „25,0“ ersetzt. Im ersten Absatz auf Seite 64 wird in Satz 1 die Zahl „0,8“ durch die Zahl „0,9“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „V. ANLEIHEBEDINGUNGEN“ wird im dritten Absatz der deutschen Fassung auf Seite 65 die Zahl „20.000“ durch die Zahl „25.000“ ersetzt. Im dritten Absatz der englischen Fassung auf Seite 65 wird die Zahl „20,000“ durch die Zahl „25,000“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „V. ANLEIHEBEDINGUNGEN“ wird unter „1.1 Nennbetrag und Stückelung“ im ersten Absatz auf Seite 66 die Zahl „20.000.000,00“ durch die Zahl „25.000.000,00“ ersetzt und die Zahl „20.000“ durch die Zahl „25.000“ ersetzt. Unter „1.1 Nominal Amount and Denomination.“ wird im ersten Absatz auf Seite 66 die Zahl „20,000,000.00“ durch die Zahl „25,000,000.00“ und die Zahl „20,000“ durch die Zahl „25,000“ ersetzt.
- Unter Gliederungspunkt „V. ANLEIHEBEDINGUNGEN“ wird auf Seite 66 in Fußnote 3 in Satz 2 die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ und in Fußnote 4 in Satz 2 die Zahl „20“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die TERRAGON AG mit Sitz in München und der Geschäftsanschrift Friedrichstraße 185 -190, 10117 Berlin, Deutschland, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die Aussagen des Nachtrages Nr. 1 wahrscheinlich verändern können.

Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrages Nr. 1 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, können gemäß Art. 13 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages Nr. 1, demnach bis zum Ablauf des 15. Mai 2019, widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß Art. 13 Abs. 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der TERRAGON AG, Friedrichstraße 185 - 190, 10117 Berlin, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Berlin, am 13. Mai 2019

TERRAGON AG